

„Den Faktor Mensch bisher nie genannt“

380-KV-STROMLEITUNG Arbeitskreis „Windenergietrassen“ macht sich Gedanken zu geplanten gesetzlichen Änderungen

Von der geplanten Freileitungstrasse Ganderkesee-St. Hülfe betroffene Gemeinden trafen sich. Sie erarbeiteten zahlreiche Forderungen.

VON MARÉN BETTMANN

HARPSTEDT – Über die aktuellen Ergebnisse des Arbeitskreises „Windenergietrassen“ im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund berichtete Samtgemeindebürgermeister Uwe Cordes bei einem Pressetermin im Amtshof. Der Arbeitskreis, der sich überwiegend mit der geplanten 380-kV-Überlandleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe beschäftigt, und in dem 14 der davon betroffenen Landkreise vertreten sind, hat sich auf seiner jüngsten Sitzung in Barnstorf mit der geplanten Änderung des Landesraumordnungsgesetzes befasst. Der darin enthaltene Grundsatz – „Verlässliche Rahmenbedingungen für eine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung durch einen Energiemix konventioneller und regenerativer Energie zu

BETROFFENE HÖREN

Es ist geplant, dass die betroffenen Ausschüsse des Bundestages zum Entwurf des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes eine öffentliche Anhörung durchführen, bei der es auch um Erdverkabelungen gehen soll. Der Arbeitskreis schlägt vor, auch betroffene Bürger und Kommunen anzuhören. Zudem vertritt er die Auffassung, dass sich für innovative Erdkabel auf dem Weltmarkt gute Exportchancen ergeben könnten.

schaffen“ – muss nach Ansicht des Arbeitskreises umformuliert werden.

So sei das Wort „preisgünstig“ durch „volkswirtschaftlich nachhaltig“ zu ersetzen, da beim Kostenvergleich zwischen Überland- und Erdkabel auch volkswirtschaftliche Aspekte einzubeziehen seien. Außerdem, so Cordes, müssten die Worte „sicher“, „volkswirtschaftlich nachträglich“

und „umweltverträglich“ um den Begriff „menschentraglich“ erweitert werden. „Der Faktor ‚Mensch‘ wird in diesem Zusammenhang nie genannt“, erklärt Cordes. Dabei stehe doch der Mensch im Mittelpunkt der Abwägung.

Der Arbeitskreis einigte sich auf eine weitere Forderung: Das Landesraumordnungsgesetz soll festlegen, dass die Optimierung bestehender Trassen Vorrang hat vor dem Neubau und einer entsprechenden Standort- und Trassensicherung.

Auch das geplante Infrastrukturbeschleunigungsgesetz beschäftigte die Kommunalvertreter. Der Entwurf enthalte auch Bestimmungen zur Erdverkabelung. „Es ist damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit die Erdverkabelung über dieses Gesetz ermöglicht bzw. erleichtert wird“, heißt es in einer Stellungnahme. Der Städte- und Gemeindebund bittet daher das Land, das Raumordnungsverfahren, das möglicherweise für die Trasse Ganderkesee-St. Hülfe eingeleitet wird, so lange ruhen zu lassen, bis die durchs neue Gesetz festgelegten Rahmenbedingungen für Erdverkabelungen feststehen.